



**Parkhaus Rebgarten, Kostenbeteiligung Stadt**

<b>Kurzinformation</b>	<p>Mit der Beschlussfassung zum Quartierplan Rebgarten hat der Einwohnerrat verlangt, dass die Hälfte der Einstellhallenparkplätze öffentlich sein muss. Unterdessen hat sich der Stadtrat mit der Bauherrschaft über die Finanzierung der öffentlichen Parkplätze geeinigt und darüber einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.</p> <p>Der vereinbarte Strukturbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:</p> <table data-bbox="542 851 1404 985"><tr><td>85 Einstellhallenplätze à CHF 15'000.-</td><td>CHF 1'275'000.-</td></tr><tr><td><u>Öffentliche Parkhauseinrichtung und Zugang</u></td><td><u>CHF 500'000.-</u></td></tr><tr><td><u>Total Strukturbeitrag Stadt</u></td><td><u>CHF 1'775'000.-</u></td></tr></table> <p>Die Finanzierung des Strukturbeitrags erfolgt gemäss EP 11-15 (S. 119) zulasten des Schuldenabbaues im Jahr 2013. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist abhängig vom Baubeginn durch die Rebhaus AG. Aktuell wird von einem Baubeginn im Jahr 2012 oder 2013 ausgegangen. Die Ausgabe durch die Stadt müsste demnach in den Jahren 2013 und/oder 2014 erfolgen.</p> <p>Damit der Dienstbarkeitsvertrag mit dem Strukturbeitrag in Rechtskraft erwächst, ist er durch den Einwohnerrat zu genehmigen.</p>	85 Einstellhallenplätze à CHF 15'000.-	CHF 1'275'000.-	<u>Öffentliche Parkhauseinrichtung und Zugang</u>	<u>CHF 500'000.-</u>	<u>Total Strukturbeitrag Stadt</u>	<u>CHF 1'775'000.-</u>
85 Einstellhallenplätze à CHF 15'000.-	CHF 1'275'000.-						
<u>Öffentliche Parkhauseinrichtung und Zugang</u>	<u>CHF 500'000.-</u>						
<u>Total Strukturbeitrag Stadt</u>	<u>CHF 1'775'000.-</u>						
<b>Antrag/Anträge</b>	<p>Der Einwohnerrat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag mit der Rebhaus AG betr. öffentliches Parkhaus und damit einen Strukturbeitrag von CHF 1'775'000.- für 85 öffentliche Parkplätze von total 170 Parkplätzen sowie einen öffentlichen Ein-/Ausgang auf die Rheinstrasse.</p>						
	<p>Liestal, 30.11.2010</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table data-bbox="782 1680 1388 1792"><tr><td>Die Stadtpräsidentin</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Regula Gysin</td><td>Benedikt Minzer</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	Benedikt Minzer		
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter						
Regula Gysin	Benedikt Minzer						

**Grundbuchamt**

Eing. 06. Juli 2010

**LIESTAL**

201.000 Liestal  
Forz 948,  
950-951

1690

**DIENSTBARKEITSVERTRAG**

betreffend  
öffentliches Parkierungsrecht in der Einstellhalle Rebhaus in Liestal mit Zufahrt

zwischen

REBHAUS AG, Heidenlochstrasse 66, 4410 Liestal (CH-280.3.002.430-1)  
v.d. Herrn Franz Thür, Herrn Daniel Siegenthaler und Herrn Karl Bürgin, alle Liestal

als Kaufrechtsberechtigte/Eigentümer Parzellen 950-955

und

EINWOHNERGEMEINDE LIESTAL, 4410 Liestal  
v.d. Frau Regula Gysin, Stadtpräsidentin und  
Martin Hofer, Stadtverwalter-Stellvertreter, Liestal

als Eigentümerin Parzellen 950-955/Kaufrechtsbelastete

Einleitung

Die Rebhaus AG hat gestützt auf den Kaufrechtsvertrag vom 07./21.07.2006 das Recht, die Parzellen Nrn. 950 bis 955 des Grundbuches Liestal, im Eigentum der Einwohnergemeinde Liestal, zu einem limitierten Preis bis 30.04.2011 zu kaufen.

Die Rebhaus AG beabsichtigt, das Kaufrecht innert Frist auszuüben und auf ihren eigenen und den noch zu erwerbenden Parzellen eine Überbauung mit einer Einstellhalle zu realisieren. Der Quartierplan Rebgarten und das Quartierplanreglement wurden vom Stadtrat Liestal genehmigt; der Quartierplanvertrag und die Genehmigung durch den Regierungsrat stehen noch aus.

Der Quartierplan, das Quartierplanreglement und der Quartierplanvertrag sind für die Parteien verbindlich. Im vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag werden das öffentliche Parkierungsrecht in der Einstellhalle und die Zufahrt wie folgt geregelt:

Inhalt der Dienstbarkeit

1. Die Rebhaus AG räumt der Einwohnergemeinde Liestal ein öffentliches Parkierungsrecht an 85 Einstellhallenplätzen in der Einstellhalle Rebgarten ein.
2. Nach Fertigstellung der Einstellhalle verpflichtet sich die Rebhaus AG, die Aufteilung der vermieteten und öffentlichen Parkplätze nach Rücksprache mit der Stadt Liestal vorzunehmen und entsprechend anzuschreiben.
3. Die Rebhaus AG ist verpflichtet, während 24 Stunden pro Tag und während des ganzen Jahres die Einstellplätze öffentlich zugänglich zu halten.

4. Die Rebhaus AG ist berechtigt, ortsübliche Parkiergebühren von den Benutzern zu erheben. Grundlage für die Ortsüblichkeit der Tarife bildet das Parkierungsreglement der Stadt Liestal vom 30. Januar 2002. Die Höhe der Tarife wird mit dem Stadtrat abgesprochen und richtet sich nach den wirtschaftlichen Begebenheiten.
5. Die Einwohnergemeinde Liestal plant, auf eigene Kosten ein Parkleitsystem einzurichten. Wird das Parkleitsystem realisiert, verpflichtet sich die Rebhaus AG, diejenigen Systemkomponenten, die innerhalb des Parkhauses anzubringen sind, auf eigene Kosten zu installieren. Dabei genügt für die automatische elektronische Zählung der jeweils freien Parkplätze je ein Einfahrts- und ein Ausfahrtszähler. Ein System zur dauernden elektronischen Überwachung jedes einzelnen Parkfeldes ist nicht erforderlich.
6. Mit Hilfe dieses Systems kann die Auslastung der öffentlichen Parkplätze festgestellt werden. Stellt die Rebhaus AG eine ungenügende Auslastung fest, ist sie berechtigt, nach Absprache mit dem Stadtrat einen Teil der Parkplätze zu vermieten.

#### Beteiligung an den Erstellungskosten

7. Die Einwohnergemeinde Liestal bezahlt an die Rebhaus AG
 

• einmalig Fr. 15'000.— pro Einstellhallenplatz (85 x)	1'275'000.—
• an die Kosten der Einrichtung der Einstellhalle und dem Zugang zur Altstadt pauschal	<u>500'000.—</u>
• total somit	1'775'000.—
8. Die Beteiligung gemäss Ziffer 7 hievor wird zur Zahlung fällig
 

• bei Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung für die Einstellhalle	75'000.—
• nach Fertigstellung des Aushubes für die Einstellhalle	850'000.—
• nach Fertigstellung des Rohbaus der Einstellhalle	<u>850'000.—</u>
	1'775'000.—

#### Unterhalt

9. Die Unterhaltskosten für die Einstellhalle und deren Einrichtungen trägt vollumfänglich die Rebhaus AG.

#### Nutzung der Parkplätze bis Baubeginn

10. Die Rebhaus AG verpflichtet sich, bis Baubeginn der Einstellhalle die zurzeit bestehenden 26 Parkplätze wie bis anhin der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Rebhaus AG beabsichtigt, nach Erwerb des Eigentums an den Parzellen 950 – 955 die bestehenden Gebäude abzureissen und weitere Parkplätze zu erstellen. Auch diese stehen der Öffentlichkeit bis Baubeginn der Einstellhalle zur Verfügung.

Integrierende Bestandteile des Dienstbarkeitsvertrages

11. Integrierender Bestandteil des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages bilden

- der Quartierplan Rebgarten Liestal
- das Quartierplanreglement vom 30. Juni 2008
- der Quartierplanvertrag vom Juni 2010

Bedingungen

12. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird unter der Bedingung geschlossen,

- dass der Ausgabenbeschluss durch den Einwohnerrat Liestal genehmigt und in Rechtskraft erwächst,
- dass das Kaufrecht durch die Rebhaus AG innert Frist ausgeübt wird,
- dass der Quartierplan, das Quartierplanreglement und der Quartierplanvertrag abgeschlossen und genehmigt wird und in Rechtskraft erwächst.

Auftrag und Ermächtigung an das Grundbuchamt

13. Die Dienstbarkeit ist nach Eintritt der Bedingungen (Ziff. 12) wie folgt im Grundbuch einzutragen:

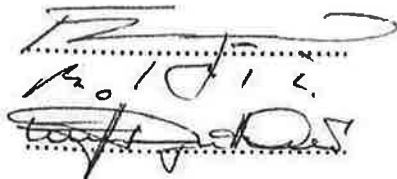
„Öffentliches Parkierungsrecht an 85 Einstellhallenplätzen“  
zu Lasten Parzellen Nr. 949,950,951 ✓  
zu Gunsten der Einwohnergemeinde Liestal

„Öffentliches Geh- und Fahrrecht als Zugang/Zufahrt zur Einstellhalle“  
zu Lasten Parzelle Nr. 949 ✓  
zu Gunsten der Einwohnergemeinde Liestal

14. Können die vorstehenden Bedingungen nicht erfüllt werden, fällt der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag ohne Anspruch auf Entschädigung dahin.

Liestal, ...A.:... Juni 2010..

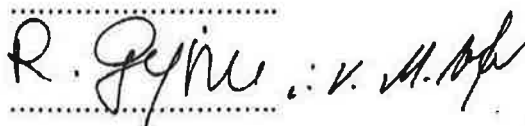
Für die Rebhaus AG:



Für die Einwohnergemeinde Liestal:

Stadtrat Liestal

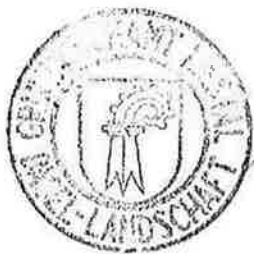
Die Stadtpräsidentin: Der Stadtverwalter:



Grundbucheintragung

Die vorstehend beantragte Grundbuch-  
Eintragung ist erfolgt.

Liestal, den **06. Juli 2010**.....



Grundbuchamt Liestal  
Der Grundbuchverwalter: